

Frau
Dr. med. dent. E. Hanses
Zahnärztin
Lustgarten 4

33142 Büren

27.10.2003

**GKV-Modernisierungsgesetz
Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2003**

Sehr geehrte Frau Dr. Hanses,

der Ministerpräsident des Saarlandes, Dr. Peter Müller, hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2003 zu danken, in dem Sie Ihre Bedenken und die Ihrer Patienten gegenüber der Einführung einer Praxisgebühr im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes zum Ausdruck bringen.

Die Landesregierung des Saarlandes teilt Ihre Einschätzung, dass die dramatische finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf die Ärzte und Zahnärzte zurückzuführen ist, die ihre Patienten in aller Regel mit großem Engagement behandeln. Vielmehr hat insbesondere die gescheiterte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Bundesregierung zu den Milliardenausfällen in den sozialen Sicherungssystemen geführt.

Ungeachtet der Hauptursache der Misere bestand in breiten Teilen der Öffentlichkeit die Erwartung an die Union, sich an Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung zu beteiligen. Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in Deutschland war dieses nur im Rahmen eines Kompromisses möglich. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist die von Ihnen kritisierte Einführung einer Praxisgebühr von 10 € je Quartal gewesen, die Präventionsgesichtspunkte berücksichtigt und z.B. für Kontrollbesuche beim Zahnarzt ausdrücklich nicht fällig werden soll.

*Die Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund*

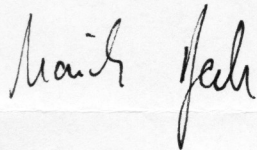
Hausanschrift:	Postanschrift:
Vertretung des Saarlandes beim Bund In den Ministergärten 4 10117 Berlin	Vertretung des Saarlandes beim Bund 11056 Berlin
Tel. 030-72629-0000 Fax 030-72629-0099	
e-mail: landesvertretung@lv.saarland.de	



Die inhaltlichen Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Reform-Entwurf der rot-grünen Regierungskoalition und dem auch vom Saarland unterstützten Gesetzeskompromiss machen deutlich, dass die Unionsseite in den Verhandlungen gerade für die Ärzteschaft eine Menge erreicht hat. So konnte eine weitgehende Aushebelung der kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen verhindert werden, die die Mediziner in eine ungleiche Verhandlungssituation gegenüber den Krankenkassen gebracht und deren Freiberuflichkeit gefährdet hätte. Ebenso konnte die Einrichtung eines zentralen Institut abgewendet werden, dass massiv in die Therapiefreiheit von Ärzte und Zahnärzte eingreifen sollte. Ich erinnere auch daran, dass ursprünglich eine Praxisgebühr von 25 € zur Diskussion stand.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Saarland nach sorgfältiger Abwägung dem GKV-Modernisierungsgesetz zugestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Beck', written in a cursive style.

Monika Beck
Staatssekretärin